

Sperrfrist für alle Medien

Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung

Bericht zum Postulat**Lohnleichheit für die Stadt Kreuzlingen**

Am 11. März 2021 reichte Gemeinderätin Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis namens der Fraktion SP/GEW/JUSO das Postulat "Lohnleichheit für die Stadt Kreuzlingen" ein (Beilage 1). Dieses wurde am 6. Mai 2021 begründet. Mit Stellungnahme vom 7. September 2021 beantragte der Stadtrat dem Gemeinderat, das Postulat anzunehmen. Das Postulat wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 18. November 2021 mit 28 Ja-Stimmen gegen 4 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Der Stadtrat berichtet über die Umsetzung des Postulats wie folgt:

Bereits am 23. November 2021 wurde seitens der Stadt mit dem eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen zu besprechen. In einem ersten Schritt wurde die Charta der Lohnleichheit im öffentlichen Sektor am 24. November 2021 unterzeichnet (Beilage 2). Parallel läuft die Lohnleichheitsanalyse mit dem Logib-Tool Modul 1. Diese Analyse wurde bereits durchgeführt und wird bis Ende Juni 2022 durch eine externe Stelle überprüft. Mit der Überprüfung wurde die BDO AG beauftragt. Sobald die Überprüfung abgeschlossen ist, wird das Ergebnis der Lohnleichheitsanalyse kommuniziert. Dies muss gemäss Vorgabe bis Ende Juni 2023 erfolgen.

Neben den internen Massnahmen bzw. Überprüfungen, die bereits aufgegleist wurden, ist auch Punkt 4 der Charta, "Einhaltung der Lohnleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung von Kontrollmechanismen", umzusetzen. Diesbezüglich entwarf die Stadt Kreuzlingen bereits ein Formular (Beilage 3). Dieses Formular muss eine Auftragnehmerin oder ein Auftragnehmer einreichen, sofern mindestens 50 Mitarbeitende im Betrieb angestellt sind. Weiter muss die Auftragssumme einmalig CHF 200'000.– oder während vier Jahren wiederkehrend total CHF 200'000.– betragen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, entfällt die Pflicht der Eingabe. Grundsätzlich handelt es sich beim Formular um eine Selbstdeklaration; auf freiwilliger Basis kann die Logib-Auswertung beigelegt werden.

Des Weiteren sollen der öffentlichen Hand nahestehende Körperschaften durch ein Schreiben der Stadt aufgefordert werden, die Einhaltung der Lohnleichheit nach anerkannten Standards anzuwenden. Da kein direkter Einfluss genommen werden kann, könnte so zumindest eine indirekte Förderung erzielt werden.

Schliesslich gilt es die konkreten Ergebnisse des Engagements durch die Teilnahme am Monitoring des eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann zu melden. Diesbezüglich kann auch ein Austausch mit anderen Städten, welche die Charta ebenfalls unterzeichnet haben, erreicht werden.

Zusammenfassung

Die Stadt Kreuzlingen setzt sich weiterhin für die Gleichbehandlung von Frau und Mann ein. Insbesondere beim öffentlichen Beschaffungswesen können die Bemühungen noch ausgebaut werden. Auch durch einen Austausch mit anderen politischen Gemeinden können weitere Verbesserungen erzielt werden.

Kreuzlingen, 8. Februar 2022

Stadtrat Kreuzlingen

Thomas Niederberger, Stadtpräsident

Michael Stahl, Stadtschreiber

Beilagen

1. Postulat
2. Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor – unterzeichnet
3. Selbstdeklarationsformular

Mitteilung an

- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien



Kreuzlingen, 11. März 2021

Postulat

Lohngleichheit für die Stadt Kreuzlingen

Begehren

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, die auf Bundesebene lancierte «Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor» mitzuunterzeichnen.

Begründung

Seit mehr als 39 Jahren ist die Lohngleichheit von Frau und Mann in der Bundesverfassung festgeschrieben. Trotz all der Jahre, die seither vergangen sind, wartet die Bestimmung weiterhin auf ihre Umsetzung, betrug doch der nicht erklärbare Teil des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen 2018 immer noch 8.1%. Diese Situation ist inakzeptabel.

Angesichts dessen muss der öffentliche Sektor, auf Bundes- genauso wie auf kantonaler und kommunaler Ebene, mit dem guten Beispiel vorangehen. In diesem Sinn hat der Bund eine Charta für die öffentliche Hand ausgearbeitet. Indem Kreuzlingen diese unterzeichnet, verpflichtet sich die Stadt, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung befasst sind, für die Belange des Bundesgesetzes über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) zu sensibilisieren; in der öffentlichen Verwaltung die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig zu überprüfen; die der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften dazu zu ermutigen; der Lohngleichheit auch im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens Beachtung zu verschaffen und über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements Bericht zu erstatten.

Mit einer Unterzeichnung der Charta durch unsere Stadt würde ein starkes Zeichen gesetzt – auch im Sinn einer Ermutigung des Privatsektors, bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes mitzuziehen.

Für die SP/GEW/JUSO-Fraktion Kreuzlingen

Charis Kuntzemüller-Dimitrakoudis, Elina Müller, Fabienne Herzog, Kathrin Wittgen, Addisa Hebeisen

- 7. Dez. 2021

Akten-Nr. Prot. Nr.

00.05.01 / 324

CHARTA

der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen

Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft. Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die **Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor** bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)** bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
- 2. Regelmässige Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
- 3. Förderung einer regelmässigen Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards **in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.**
- 4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens** durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
- 5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements,** insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter www.gleichstellung-schweiz.ch eine Internetplattform bereit, auf der allen Verwaltungen Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen: Statistiken, rechtliche Grundlagen, Analyse-Tool Logib, Tutorials, Helpline, Hinweise auf Workshops, Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, Liste mit Fachpersonen usw.

Ort, Datum, Unterschrift

Kreuzlingen, 24.11.21

STADT KREUZLINGEN

Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

N. H. [Signature]

Selbstdeklaration zur Gewährleistung der Lohngleichheit zwischen Frau und Mann

Informationen zum Betrieb

Name des Betriebs _____

Geschäftsadresse _____

Anzahl Mitarbeitende _____

Kontaktperson für Rückfragen _____

Telefon _____

E-Mail _____

Gewährleistung der Lohngleichheit

- Hält Ihr Betrieb die gesetzliche Lohngleichheit zwischen Frau und Mann ein?
 Ja Nein
- Hat Ihr Betrieb die Lohngleichheit zwischen Frau und Mann mit dem Analyseinstrument Logib überprüft?
 Ja Nein
- Falls Ihr Unternehmen die Logib-Analyse angewendet hat, wie findet die Überprüfung statt?

Logib-Analyse

Wurde gemäss Logib-Analyse die Toleranzschwelle überschritten (grosser Geschlechtseffekt)?

Freiwillig: Logib-Analyse beilegen

Die Logib-Analyse wurde vorgenommen durch _____

Name der Fachperson _____

Die Lohndaten stammen aus dem folgenden Jahr _____

Bemerkungen

Bestätigung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass bewusste Falschangaben auf diesem Formular für die Unterzeichnende oder den Unterzeichnenden strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.

Ort, Datum

Rechtsgültige Unterschrift eines Geschäftsleitungsmitglieds

Hinweise

Dieses Dokument muss von Unternehmen ausgefüllt und unterzeichnet werden, welche die folgenden beiden Punkte kumulativ erfüllen.

1. Das Unternehmen beschäftigt mehr als 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
2. Die Auftragssumme beträgt mindestens CHF 200'000.– einmalig oder während vier Jahren wiederkehrend zusammen mindestens CHF 200'000.–.

Einreichen der Selbstdeklaration

Diese Selbstdeklaration ist zusammen mit der Offerte bei der für die Vergabe zuständigen Stelle einzureichen. Die Gültigkeit beträgt vier Jahre.

Auskünfte

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Stadtkanzlei.